

Jahresstatistik 2011
über die amtliche Futtermittelüberwachung
in der Bundesrepublik Deutschland
mit Erläuterungen

A. Statistik	2
1. Anzahl der durch die Überwachung aufgesuchten Orte der Kontrolle	2
2. Anzahl der registrierten und zugelassenen Betriebe	2
2.1 Anzahl der registrierten Betriebe (Verordnung (EG) Nr. 183/2005 oder FMV)	2
2.2 Anzahl der zugelassenen Betriebe (Verordnung (EG) Nr. 183/2005 oder FMV)	2
3. Anzahl der Betriebsprüfungen	3
4. Anzahl der Buchprüfungen	3
5. Anzahl der untersuchten Proben differenziert nach Betriebskategorien	3
6. Anzahl der untersuchten Proben und der beanstandeten Proben	4
7. Anzahl der Einzelbestimmungen	5
7.1 Anzahl der Einzelbestimmungen bei Hersteller- und Handelsbetrieben	6
7.2 Anzahl der Einzelbestimmungen bei Tierhaltern	7
8. Stoffe	8
8.1 Inhaltsstoffe in Mischfuttermitteln	8
8.2 Qualitätskontrolle bei Futtermittelzusatzstoffen und Gehalt an Futtermittelzusatzstoffen in Einzelfuttermitteln, Vormischungen und Mischfuttermitteln und in der Tagesration	9
8.3 Unzulässige Stoffe	9
8.4 Unerwünschte Stoffe	10
8.5 Anzahl der Einzelbestimmungen auf Rückstände an Schädlingsbekämpfungsmitteln (außer Schädlingsbekämpfungsmitteln nach Anlage 5 FMV)	10
9. Maßnahmen bei Beanstandungen	11
10. Sonstige Bemerkungen	11
B. Erläuterungen	12
Umfang der Kontrollen	12
Beanstandete Proben	13
Inhaltsstoffe	13
Energie	13
Futtermittelzusatzstoffe	13
Unzulässige Stoffe	14
Unerwünschte Stoffe	14
Verbotene Stoffe	16
Kontrolle der Zusammensetzung von Mischfuttermitteln	16
Untersuchungen auf mikrobiellen Verderb	16
Maßnahmen bei Beanstandungen	17
Sonstige Bemerkungen	17

A. Statistik

1. Anzahl der durch die Überwachung aufgesuchten Orte der Kontrolle

	2009	2010	2011
a) Hersteller	2.643	2.882	3.204
b) Vertriebsunternehmer	2.704	2.668	2.935
c) Tierhalter	8.939	9.411	9.438
d) Sonstige	271	303	306
gesamt	14.557	15.264	15.883

2. Anzahl der registrierten und zugelassenen Betriebe

2.1 Anzahl der registrierten Betriebe (Verordnung (EG) Nr. 183/2005 oder FMV)

	Erzeuger/Herstellerbetriebe						Handelsbetriebe		Lagerbetriebe ¹ und Spediteure
	Futtermittel-zusatzstoffe	Vormischungen	Einzelfuttermittel ²	Trocknungsbetriebe	Mischfuttermittel (gewerblich)	Tierhalter	insgesamt	davon Vertreter von Drittlandsherstellern	
2009	99	142	66.715	175	1.466	249.073	12.717	139	3.045
2010	84	163	56.259	179	1.661	256.662	13.584	170	3.285
2011	96	167	57.175	207	1.739	258.888	14.024	193	3.676

2.2 Anzahl der zugelassenen Betriebe (Verordnung (EG) Nr. 183/2005 oder FMV)

	Herstellerbetriebe					Handelsbetriebe		
	Zusatzstoffe	Vormischungen	zulassungsbedürftige Einzelfuttermittel	Mischfuttermittel		gesamt	davon Vertreter von Drittlandsherstellern	
				gewerblich	nicht gewerblich			
2009	29	108	51	223	6	264	66	
2010	41	123	50	242	7	343	91	
2011	42	133	55	241	7	371	94	

¹ Nur solche Betriebe, die im Auftrag lagern

² Erzeuger/Herstellerbetriebe, die Einzelfuttermittel ausschließlich für das Inverkehrbringen erzeugen/herstellen

3. Anzahl der Betriebsprüfungen

	Herstellerbetriebe von Einzelfuttermitteln	übrige Hersteller- /Händlerbetriebe (Mischfut- termittel, Vormischungen, Futtermittelzusatzstoffe) einschl. Vertreter von Drittlandsherstellern	Tierhalter	Sonstige (Spediteur, Tier- arzt, Lagerbetrieb)	Summe
2009	1.659	4.350	9.053	263	15.325
2010	1.718	4.491	9.683	386	16.278
2011	1.846	4.621	9.379	241	16.078

4. Anzahl der Buchprüfungen

2009	2010	2011
5.962	6.631	6.824

5. Anzahl der untersuchten Proben differenziert nach Betriebskategorien

	2009	2010	2011
bei Herstellern oder Händlern	12.225	11.996	11.499
davon an Eingangsstellen	157	386	212
bei Tierhaltern	5.268	5.381	5.072
Sonstige	33	15	67
gesamt	17.526	17.392	16.638

6. Anzahl der untersuchten Proben und der beanstandeten Proben

	Anzahl der Proben			Beanstandungen in v. H.		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011
Einzelfuttermittel	5.703	5.758	5.988	5,6	4,7	8,2
Mischfuttermittel						
für Geflügel	2.274	2.317	2.101	19,2	15,2	15,4
für Schweine	3.048	3.032	2.797	16,7	14,9	13,2
für Wiederkäuer	4.204	3.979	3.591	13,2	12,4	11,8
andere Nutztiere	1.024	995	906	19,9	21,3	23,3
Heimtiere	660	708	498	22,9	21,0	20,3
andere Tiere	49	69	56	14,3	4,3	8,9
Mischfuttermittel insgesamt	11.259	11.100	9.949	16,6	15,0	14,4
davon Mineralfuttermittel	1.203	1.080	898	24,5	24,7	18,6
Vormischungen	365	341	458	27,4	17,3	16,6
Futtermittelzusatzstoffe und deren Zubereitungen	199	193	243	3,5	3,6	4,1
gesamt	17.526	17.392	16.638	13,1	11,5	12,1

7. Anzahl der Einzelbestimmungen³

	Anzahl der Einzelbestimmungen			Beanstandungen in v. H.		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011
Inhaltsstoffe (außer Wasser) ⁴	19.307	18.232	16.511	5,3	5,2	5,9
Wasser	11.937	11.934	11.938	0,4	0,5	0,5
Energie	1.479	1.479	1.139	6,2	5,8	4,6
Futtermittelzusatzstoffe	14.157	14.260	14.698	9,8 ⁵	8,5 ⁶	7,1 ⁷
Unzulässige Stoffe	36.105	35.970	34.289	0,3	0,2	0,3
davon verbotene Stoffe nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001	4.481	4.170	3.542	0,3	0,1	0,1
Unerwünschte Stoffe davon:	37.641	46.514	50.206	0,2	0,2	0,7
unerwünschte Stoffe mit festgesetztem Höchstgehalt	26.923	35.088	36.732	0,3	0,3	0,9
unerwünschte Stoffe ohne festgesetzten Höchstgehalt	10.718	11.426	13.474	0,1	0,1	0,1
Verbotene Stoffe (Anhang III VO (EG) Nr. 767/2009)	3.517	2.908	3.299	0,2	0,2	0,2
Kontrolle der Zusammensetzung von Futtermitteln	1.294	1.215	942	6,6	4,1	2,3
Untersuchungen auf mikrobiellen Verderb	2.442	2.199	1.815	5,2	5,0	6,8
sonstige Futtermittelkontrollen	2.993	3.136	3.274	6,0	3,8	3,3
gesamt	130.872	137.847	138.111	2,4	2,0	2,0

³ Ohne Einzelbestimmungen auf Rückstände an Schädlingsbekämpfungsmitteln gemäß Anlage 5a FMV

⁴ Mit der Verordnung 1831/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung vom 22. September 2003 wurden Aminosäuren, deren Salze und Analoge, sowie Harnstoff und seine Derivate ab 18. Oktober 2004 als eigene Kategorien von Futtermittelzusatzstoffen aufgenommen und somit aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie 82/471/EWG des Rates vom 30. Juni 1982 über bestimmte Erzeugnisse in der Tierernährung überführt. Da die Richtlinie 79/373/EWG über den Verkehr mit Mischfuttermitteln noch die Kennzeichnung der Aminosäuren als analytische Bestandteile (Inhaltsstoffe) vorschreibt, ist dies in der vorliegenden Statistik in den jeweiligen Tabellen entsprechend berücksichtigt.

⁵ davon 1,2 v. H. wegen Überschreitung des zulässigen Höchstgehaltes

⁶ davon 1,7 v. H. wegen Überschreitung des zulässigen Höchstgehaltes

⁷ davon 1,8 v. H. wegen Überschreitung des zulässigen Höchstgehaltes

7.1 Anzahl der Einzelbestimmungen⁸ bei Hersteller- und Handelsbetrieben

	Anzahl der Einzelbestimmungen			Beanstandungen in v. H.		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011
Inhaltsstoffe (außer Wasser) ⁹	19.307	18.232	16.511	5,3	5,2	5,9
Wasser	11.937	11.934	11.938	0,4	0,5	0,5
Energie	1.479	1.479	1.139	6,2	5,8	4,6
Futtermittelzusatzstoffe	12.362	12.181	13.215	10,2 ¹⁰	9,0 ¹¹	7,1 ¹²
Unzulässige Stoffe	27.018	26.972	27.249	0,1	0,2	0,2
davon verbotene Stoffe nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001	3.154	3.167	2.530	0,2	0,1	0,0
Unerwünschte Stoffe davon:	27.333	34.568	39.393	0,1	0,2	0,7
unerwünschte Stoffe mit festgesetzten Höchstgehalt	19.264	25.676	28.582	0,2	0,2	0,9
unerwünschte Stoffe ohne festgesetzten Höchstgehalt	8.069	8.892	10.811	0,1	0,1	0,1
Verbotene Stoffe (Anhang III VO (EG) Nr. 767/2009)	2.540	2.029	2.157	0,2	0,2	0,2
Kontrolle der Zusammensetzung von Futtermitteln	1.294	1.215	942	6,6	4,1	2,3
Untersuchungen auf mikrobiellen Verderb	1.735	1.617	1.252	2,3	2,9	3,5
sonstige Futtermittelkontrollen	2.256	2.481	2.557	7,0	3,7	2,9
gesamt	107.261	112.708	116.353	2,6	2,2	2,1

⁸ Ohne Einzelbestimmungen an Schädlingsbekämpfungsmitteln gemäß Anlage 5a FMV

⁹ einschließlich der Bestimmungen der Gehalte an ernährungsphysiologischen Zusatzstoffen der Funktionsgruppen Aminosäuren, deren Salze und Analoge sowie Harnstoff und seine Derivate

¹⁰ davon 1,0 v. H. wegen Überschreitung des zulässigen Höchstgehaltes

¹¹ davon 1,6 v. H. wegen Überschreitung des zulässigen Höchstgehaltes

¹² davon 1,6 v. H. wegen Überschreitung des zulässigen Höchstgehaltes

7.2 Anzahl der Einzelbestimmungen bei Tierhaltern¹³

	Anzahl der Einzelbestimmungen			Beanstandungen in v. H.		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011
Futtermittelzusatzstoffe	1.795	2.079	1.483	6,7	5,5	7,0
Unzulässige Stoffe	9.087	8.998	7.040	0,7	0,4	0,6
davon verbotene Stoffe nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001	1.327	1.003	1.012	0,8	0,2	0,4
Unerwünschte Stoffe davon:	10.308	11.946	10.813	0,4	0,3	0,7
unerwünschte Stoffe mit festgesetzten Höchstgehalt	7.659	9.412	8.150	0,5	0,4	0,9
unerwünschte Stoffe ohne festgesetzten Höchstgehalt	2.649	2.534	2.663	0,3	0,0	0,1
Verbotene Stoffe (Anhang III VO (EG) Nr. 767/2009)	977	879	1.142	0,0	0,1	0,3
Untersuchungen auf mikrobiellen Verderb	707	582	563	12,3	10,7	14,2
sonstige Futtermittelkontrollen	737	655	717	3,1	4,1	4,7
gesamt	23.611	25.139	21.758	1,4	1,1	1,6

¹³ Ohne Einzelbestimmungen auf Rückstände an Schädlingsbekämpfungsmitteln gemäß Anlage 5a FMV

8. Stoffe

8.1 Inhaltsstoffe in Mischfuttermitteln

	Anzahl der Bestimmungen			Beanstandungen in v. H.		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011
Rohprotein	3.093	2.937	2.533	4,9	5,8	4,7
Rohfett	2.633	2.584	2.144	6,1	3,5	4,1
Rohfaser	2.257	2.231	1.746	4,8	4,4	6,1
Rohasche	2.639	2.557	2.150	7,2	3,8	12,0
Aminosäuren	1.450	1.289	1.579	7,9	7,3	6,1
Stärke	418	370	554	0,2	0,3	0,2
Gesamtzucker	415	361	271	1,2	0,8	1,1
Mineralstoffe davon:	4.071	3.805	3.556	4,5	5,7	4,9
Calcium	1.570	1.570	1.344	6,8	8,4	7,3
Phosphor	1.369	1.262	1.096	2,3	3,0	2,9
Magnesium	443	334	340	5,6	5,4	5,0
Natrium	659	670	659	2,6	4,6	4,4
Kalium	30	35	117	13,3	5,7	0,0
HCl-unlösliche Asche	110	105	122	2,7	2,9	5,7
Sonstige	66	19	10	6,1	10,5	0,0
gesamt	17.197	16.258	14.685	5,4	4,8	5,8

8.2 Qualitätskontrolle bei Futtermittelzusatzstoffen und Gehalt an Futtermittelzusatzstoffen in Einzelfuttermitteln, Vormischungen und Mischfuttermitteln und in der Tagesration

	Anzahl der Bestimmungen			Beanstandungen in v. H.		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011
Vitamine	5.442	5.145	4.631	11,4	9,4	6,4
Spurenelemente	6.953	7.283	8.525	8,7	8,0	7,3
Kokzidiostatika, Histomonostatika	730	337	487	5,8	9,5	7,8
andere Futtermittelzusatzstoffe	1.010	1.495	1.055	11,4	7,8	8,2
gesamt	14.135	14.260	14.698	9,8	8,3	7,1

8.3 Unzulässige Stoffe

	Anzahl der Bestimmungen			Beanstandungen in v. H.		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011
verbotene Stoffe nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001	4.481	4.170	3.542	0,3	0,1	0,1
tierische Fette nach § 18 Abs. 1 LFGB	22	12	20	0,0	0,0	0,0
sonstige unzulässige Stoffe ¹⁴	31.602	31.788	30.727	0,3	0,2	0,3
gesamt	36.105	35.970	34.289	0,3	0,2	0,3

¹⁴ unzulässiges Vorhandensein nicht mehr zugelassener oder für die jeweilige Tierart nicht zugelassener Zusatzstoffe, sonstiger nicht zugelassener Stoffe (Verschleppung, illegaler Einsatz von Arzneimitteln), Überprüfung der Einhaltung vorgeschriebener Wartezeiten

8.4 Unerwünschte Stoffe

	Anzahl der Bestimmungen			Beanstandungen in v. H.		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011
unerwünschte Stoffe mit festgesetztem Höchstgehalt darunter:	26.923	35.088	36.762	0,3	0,3	0,9
Aflatoxin B ₁	1.658	1.810	1.811	0,2	0,4	1,5
chlorierte Kohlenwasserstoffe ¹⁵	9.471	10.581	10.974	0,0	0,0	0,0
Schwermetalle ¹⁶	10.049	10.878	11.272	0,1	0,2	0,2
Dioxine	2.290	2.396	3.225	1,3	1,5	7,2
Verschleppungen von Kokzidiostatika	1.709	7.530	7.609	1,0	0,2	0,2
unerwünschte Stoffe ohne festgesetzten Höchstgehalt darunter:	10.718	11.426	13.474	0,1	0,1	0,1
PCB	2.258	2.444	2.993	0,0	0,0	0,0
Mykotoxine (außer Aflatoxin B ₁)	6.293	7.233	7.486	0,1	0,0	0,0
gesamt	37.641	46.514	50.206	0,2	0,2	0,7

8.5 Anzahl der Einzelbestimmungen auf Rückstände an Schädlingsbekämpfungsmitteln (außer Schädlingsbekämpfungsmitteln nach Anlage 5 FMV)

	Anzahl der Bestimmungen			Beanstandungen Anzahl		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011
Schädlingsbekämpfungsmittel in unbearbeiteten Futtermitteln	25.647	23.052	42.176	3	7	7
Schädlingsbekämpfungsmittel in bearbeiteten Futtermitteln	11.483	18.958	20.970	2	31	1
gesamt	37.130	42.010	63.146	5	38	8

¹⁵ Chlordan, DDT, Dieldrin, Endosulfan, Endrin, Heptachlor, Hexachlorbenzol, α - und β -HCH, Gamma-HCH (Lindan)

¹⁶ Blei, Quecksilber, Arsen, Cadmium

9. Maßnahmen bei Beanstandungen

	2009	2010	2011
a) Hinweise (Belehrungen)	1.947	1.721	1.846
b) Verwarnungen	313	323	267
c) Bußgeldverfahren:			
eingeleitet	563	400	423
abgeschlossen	369	243	283
eingestellt	107	78	90
d) Strafverfahren:			
eingeleitet	15	6	6
abgeschlossen	3	1	0
eingestellt	6	4	1

10. Sonstige Bemerkungen

	2009	2010	2011
Zahl der Beanstandungen gegen formale Kennzeichnungsvorschriften	1.514	1.258	1.485

B. Erläuterungen

Die Jahresstatistik 2011 enthält u. a. folgende wichtige Ergebnisse (zur Beurteilung der Entwicklung der Kontrolltätigkeit und der Ergebnisse sind jeweils die Daten für die Jahre 2009 und 2010 mit aufgeführt):

Umfang der Kontrollen

Durch europäische und nationale Rechtsvorschriften ist in den letzten Jahren die Verantwortlichkeit der Futtermittelunternehmer für die Sicherstellung der Unbedenklichkeit der vom Tier gewonnenen Lebensmittel für die menschliche Gesundheit, den Schutz der Tiergesundheit und der Verhinderung der Gefährdung des Naturhaushaltes sowie die Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Tiere gestiegen. Dies hat zur Folge, dass bei der Überwachungstätigkeit die deutlich personal- und zeitaufwändigeren Betriebsprüfungen und Buchprüfungen, einschließlich der Überprüfung der Einrichtung und Einhaltung eines HACCP-gestützten Eigenkontrollsystems durch die Futtermittelunternehmer, intensiviert und die Anzahl der amtlich gezogenen Futtermittelproben reduziert wurde (Tabelle 1, 3 und 4).

16.078 Betriebsprüfungen (Vorjahr 16.278) und 6.824 Buchprüfungen (Vorjahr 6.631) wurden in insgesamt 15.883 Futtermittelunternehmen durchgeführt (Tabelle 3 und 4). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Zunahme der kontrollierten Betriebe um 4,1 v. H. Die Anzahl der dabei gezogenen Futtermittelproben war mit 16.638 um 4,3 v. H. niedriger als im Vorjahr (17.392) (Tabelle 5). Die Beanstandungsquote bei den Proben ist im Vorjahresvergleich um 0,6 Prozentpunkte höher und beträgt 12,1 v. H. (2010 11,5 v. H.). Für die Berechnung der Beanstandungsquote der Proben wird jede beanstandete Probe nur einfach gezählt, auch wenn diese Probe aufgrund mehrerer Parameter zu beanstanden war. Die Auswahl und Festlegung der Probenahmen erfolgt in den verschiedenen Stufen der Futtermittelkette nach einem offenen Kontrollansatz unter Anwendung des so genannten „Flaschenhalprinzip“. Hierbei werden die verschiedenen Futtermittelkategorien bei der Herstellung, beim Transport, bei der Lagerung und beim Tierhalter erfasst sowie die in den vergangenen Jahren festgestellten Auffälligkeiten berücksichtigt.

6.139 Hersteller und Händler wurden von den für die Futtermittelüberwachung zuständigen Behörden kontrolliert (Tabelle 1); das sind 10,6 v. H. mehr als im Vorjahr (5.550 Betriebe). Die Anzahl der durch die Futtermittelüberwachung kontrollierten Tierhalter von 9.438 ist etwa gleich hoch wie im Vorjahr (9.411 Betriebe). Mit einem Anteil von 59,4 v. H. an den insgesamt durchgeführten Kontrollen wurden wie in den Vorjahren mehr als die Hälfte der Kontrollen in Tiere haltenden Betrieben durchgeführt.

16:638 amtliche Proben wurden 138.109 Einzelbestimmungen (ohne Rückstandsanalysen auf Pflanzenschutzmittel) unterzogen (Tabelle 7). Die Beanstandungsquote ist mit 2,0 v. H. unverändert zum Vorjahr.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 mit Vorschriften über die Futtermittelhygiene wurde eine Registrierungspflicht eingeführt. Sie gilt für die Futtermittelprimärproduktion ebenso wie für alle sonstigen Erzeugungs-, Herstellungs-, Verarbeitungs-, Lagerungs-, Transport- oder Verarbeitungsstufen einschließlich der Betriebe, die im Auftrag lagern und transportieren. Die Anzahl der zugelassenen Betriebe mit Tätigkeiten gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 oder mit einer Zulassung gemäß der Futtermittelverordnung belief sich im Jahr 2011 auf 849. Das sind 43 Betriebe mehr als im Vorjahr (806 Betriebe).

Beanstandete Proben

Die Anzahl der Probeentnahmen war mit etwa 16.638 um 4,1 v. H. geringer als im Vorjahr (2010 17.392 Probeentnahmen Tabelle 6). Die Beanstandungsquote hat sich in 2011 um 0,6 Prozentpunkte auf 12,1 v. H. erhöht (2010 11,5 v. H.). Während bei Einzelfuttermitteln mit 8,2 v. H. im Vergleich zum Vorjahr eine um 3,5 Prozentpunkte höhere Beanstandungsquote zu verzeichnen ist (2010 4,7 v. H.), ist bei Mischfuttermitteln die Beanstandungsquote mit 14,4 v. H. um 0,6 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr (2010 15,0 v. H.). Insbesondere bei Mineralfuttermitteln mussten mit 18,6 v. H. um 6,1 Prozentpunkte weniger Beanstandungen ausgesprochen werden als im Jahr 2010 (24,7 v. H.).

Bei Vormischungen waren im Jahr 2011 weniger Proben zu beanstanden als im Vorjahr. Die Beanstandungsquote ist um 0,7 Prozentpunkte auf 16,6 v. H. gesunken (2010 17,3 v. H.). Bei Futtermittelzusatzstoffen und deren Zubereitungen beträgt die Beanstandungsquote 4,1 v. H. (2010 3,6 v. H.)

Inhaltsstoffe

Bei Aminosäuren, deren Salzen und Analogen sowie bei Harnstoff und seinen Derivaten wird bei der Überprüfung des angegebenen Gehaltes (Analytische Bestandteile gemäß VO (EG) Nr. 767/2009 und VO (EG) Nr. 152/2009) der Gesamtgehalt (nativ + zugesetzt) beurteilt. Diese Untersuchungen sind in Tabelle 8.1 unter Rohprotein oder ggf. Aminosäuren aufgeführt. Bei Aminosäuren waren im Jahr 2011 mit 6,1 v. H. um 1,2 Prozentpunkte weniger Proben zu beanstanden als in 2010 (7,3 v. H.).

Die Anzahl der Bestimmungen auf Inhaltsstoffe insgesamt betrug im Berichtsjahr 2011 16.511 (Tabelle 7). Die Beanstandungsquote ist geringfügig höher als im Vorjahr und beträgt 5,9 v. H. (in 2010 5,2 v. H.). Die höchste Beanstandungsquote war bei Rohasche mit 12 v. H. zu verzeichnen (Tabelle 8.1); damit war die Beanstandungsquote um 8,2 Prozentpunkte höher als im Jahr 2010 (3,8 v. H.). Aus dem Vergleich mit dem Vorjahr kann nicht abgeleitet werden, ob die höheren Beanstandungsquoten auf eine schlechtere Qualität der beprobten Futtermittel zurückzuführen sind oder ob ggf. die mit der Verordnung (EU) Nr. 939/2010 geänderten Toleranzen für die Angabe der Zusammensetzung von Einzelfuttermitteln oder Mischfuttermitteln im Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 767/2009 (Futtermittel-Kennzeichnungsverordnung) zu höheren Beanstandungsquoten geführt haben.

Energie

Im Jahr 2011 wurden 1.139 Energiebestimmungen durchgeführt. Die Beanstandungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Prozentpunkte auf 4,6 v. H. verringert (Tabelle 7).

Futtermittelzusatzstoffe

Futtermittelzusatzstoffe sind Stoffe, die Futtermitteln zugesetzt werden, um bestimmte Wirkungen zu erzielen. Der Dosierungsbereich für verschiedene Futtermittelzusatzstoffe ist durch Mindest- und Höchstgehalte eingegrenzt. Bei Tierhaltern erfolgen die Kontrollen hinsichtlich einer Über- oder Unterschreitung der futtermittelrechtlich zulässigen Höchst- und Mindestgehalte (bei Ergänzungsfuttermitteln auch unter Berücksichtigung der Tagesration). Bei Herstellern und Händlern von Futtermitteln werden zusätzlich die Abweichungen von deklarierten Gehalten überprüft und ggf. Beanstandungen gemäß Artikel 15 Buchstabe f) VO (EG) Nr. 767/2009 ausgesprochen, obwohl nicht unbedingt eine Überschreitung eines Höchstgehaltes vorliegt. Aus diesem Grunde ist die Beanstandungsquote bei Herstellern und

Händlern (Tabelle 7.1) mit 7,1 v. H. nicht direkt mit der Beanstandungsquote bei Tierhaltern (Tabelle 7.2) mit 7,0 v. H. zu vergleichen.

Die Beanstandungsquote bei Futtermittelzusatzstoffen insgesamt (Tabellen 7 und 8.2) ist mit 7,1 v. H. um 1,4 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr (2010 8,5 v. H.). Die Mehrzahl der Beanstandungen musste wegen Unter- bzw. Übergehalten an Futtermittelzusatzstoffen in Vormischungen (54 Beanstandungen, davon 48 Unterschreitungen und 6 Überschreitungen) und in Mischfuttermitteln (989 Beanstandungen, davon 258 Überschreitungen des zulässigen Höchstgehaltes) ausgesprochen werden. Wie bereits in den Vorjahren ist ein Schwerpunkt bei den Überschreitungen der Höchstgehalte an Spurenelementen (215 Überschreitungen, darunter 55 bei Kupfer, 67 bei Zink, und 33 bei Selen) in Mischfuttermitteln zu verzeichnen (Tabelle 8.2).

Die Beanstandungsquote insgesamt aufgrund von Überschreitungen des zulässigen Höchstgehaltes der Futtermittelzusatzstoffe in Futtermitteln ist mit 1,8 v. H. um 0,1 Prozentpunkte höher als im Jahr 2010 (1,7 v. H.).

Unzulässige Stoffe

Bei der Gruppe der unzulässigen Stoffe ist die Beanstandungsquote von 0,3 v. H. etwa gleich niedrig wie in 2010 (0,2 v. H.) (Tabelle 8.3).

Im Hinblick auf die Vermeidung von TSE wird im „Rahmenplan der Kontrollaktivitäten im Futtermittelsektor für die Jahre 2007 bis 2011“ empfohlen, bei verbotenen Stoffen nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 und nach § 18 LFGB den Kontrollumfang aus dem Jahre 2006 beizubehalten. Im Jahre 2011 wurden 3.542 Untersuchungen auf Stoffe nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 durchgeführt (2010 4.170 Untersuchungen). Zu einer Beanstandung kam es bei 5 Proben (0,1 v. H.), im Vorjahr 2010 waren es 4 Fälle (0,1 v. H.). Zur Prüfung auf den nicht zulässigen Einsatz tierischer Fette wurden 20 Bestimmungen durchgeführt, die zu keiner Beanstandung führten.

Unter „sonstigen unzulässigen Stoffen“ sind nicht mehr zugelassene oder für die jeweilige Tierart nicht zugelassene Futtermittelzusatzstoffe und sonstige nicht zugelassene Stoffe (Verschleppungen oder illegaler Einsatz von Arzneimitteln) zusammengefasst. Insgesamt wurden 30.727 Bestimmungen auf solche Stoffe durchgeführt. Die Beanstandungsquote beträgt 0,3 v. H.. Bis zum Jahr 2008 wurden dieser Position auch Bestimmungen zugeordnet, die der Überprüfung auf Verschleppungen von Kokzidiostatika dienten. Da für diese Verschleppungen durch die Siebenunddreißigste Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung vom 10. Juni 2009 Höchstgehalte in Futtermitteln in der Anlage 5 festgelegt wurden, werden diese Bestimmungen seit 2009 den Tabellen zu den unerwünschten Stoffen mit festgelegtem Höchstgehalt zugeordnet (2009 1.709 Bestimmungen, 18 Beanstandungen, 2010 7.530 Bestimmungen, 16 Beanstandungen, 2011 7.609 Bestimmungen, 12 Beanstandungen) (Tabelle 8.4).

Unerwünschte Stoffe

Die entsprechend der Vorgabe des Rahmenplans in Höhe von 28.365 durchzuführenden Einzelbestimmungen auf „unerwünschte Stoffe“ wurde mit 50.206 Einzelbestimmungen erneut deutlich überschritten. Die Beanstandungsquote lag mit 0,7 v. H. um 0,5 Prozentpunkte höher als im Vorjahr (Tabelle 8.4).

Bei den Angaben zu den „unerwünschten Stoffen“ ist die Anzahl der Einzelbestimmungen auf Rückstände von Schädlingsbekämpfungsmitteln nicht einbezogen. Diese sind in der Tabelle 8.5 gesondert ausgewiesen.

Bei den unerwünschten Stoffen **mit festgesetztem Höchstgehalt** ist die Beanstandungsquote mit 0,9 v. H. um 0,6 Prozentpunkte höher als im Vorjahr.

Die höhere Beanstandungsquote resultiert im Wesentlichen auf einer Zunahme der Beanstandungen durch Verfolgungsuntersuchungen bei Dioxinen in Folge der Dioxinereignisse Ende des Jahres 2010 Anfang 2011 bei Futterfetten und 2011 bei Nebenerzeugnissen der Zuckerrüben. Aufgrund der erforderlichen, höheren Anzahl an Verfolgungsuntersuchungen in Futterfetten und Nebenerzeugnissen der Zuckerrüben wurden mit 3.225 Bestimmungen auf Dioxine – ein Teil auch auf dioxinähnliche PCB - in 2011 829 Bestimmungen mehr durchgeführt als im Vorjahr (2010 2.396). Da diese Verfolgungsuntersuchungen ebenfalls in der Statistik enthalten sind, ist der Anstieg der Beanstandungsquote um 5,6 Prozentpunkte auf 7,2 v. H. (2010 1,5 v. H.) darauf zurückzuführen. In Grün- und Raufutter kam es im Jahr 2011 bei 36 von 607 Grün- und Raufutterproben zu Beanstandungen (5,9 v. H.).

Überschreitungen des Höchstgehaltes für Aflatoxin B₁ wurden in 28 (1,5 v. H.) von insgesamt 1.811 Proben festgestellt. Damit ist die Beanstandungsquote um 1,1 Prozentpunkte höher als im Vorjahr (2010 0,4 v. H.). Bei 26 der beanstandeten Proben handelte es sich um Ölsaaten oder deren Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse.

Bei anderen „unerwünschten Stoffen“, wie Schwermetallen oder chlorierten Kohlenwasserstoffen, wurden im Berichtsjahr 2011 wie bereits in den Vorjahren nur sehr wenige Beanstandungen festgestellt. Die 10.974 Analysen zur Bestimmung des Gehaltes an chlorierten Kohlenwasserstoffen gaben keinen Anlass für eine Beanstandung. Wie in den Vorjahren war bei 11.272 Analysen des Gehaltes an Schwermetallen (vor allem Blei, Cadmium, Quecksilber) eine relativ geringe Beanstandungsquote 0,2 v. H. zu verzeichnen.

Im Überwachungsjahr 2011 wurden insgesamt 13.474 Bestimmungen auf „unerwünschte Stoffe **ohne festgesetzten Höchstgehalt**“ wie z. B. nicht-dioxinähnliche PCB, Deoxynivalenol, Ochratoxin A, Zearalenon, Chrom, Nickel oder Mykotoxine – außer Aflatoxin B₁ - durchgeführt. Die Beanstandungsquote war mit 0,1 v. H. gleich niedrig wie im Jahr 2010. Gemäß der Empfehlung der Kommission Nr. 2006/576/EG vom 17. August 2006 betreffend das Vorhandensein von Deoxynivalenol, Zearalenon, Ochratoxin A, T-2- und HT-2-Toxin sowie von Fumonisin in zur Verfütterung an Tiere bestimmten Erzeugnissen (ABl. der EU Nr. L 229 vom 23.8.2006, S. 7) sollte einer der Schwerpunkte der Kontrollen die Fortsetzung der Untersuchungen auf die genannten Mykotoxine und deren gleichzeitiges Vorkommen in jeweils einer Probe sein. Dieser Empfehlung wird dadurch entsprochen, dass im Rahmenplan insgesamt 5.050 Einzelbestimmungen auf Mykotoxine in Einzel- und Mischfuttermitteln vorgesehen sind. Diese Anzahl wurde mit 6.984 vorgenommenen Bestimmungen, die in 1.466 Proben zum gleichzeitigen Vorkommen der genannten Mykotoxine in Futtermitteln durchgeführt wurden, deutlich überschritten.

Im Anhang der o. g. Empfehlung werden Richtwerte aufgeführt, welche von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft zur Beurteilung der Eignung von Mischfuttermitteln sowie Getreide und Getreideerzeugnissen für die Verfütterung herangezogen werden sollen.

Die ermittelten Einzeldaten wurden für einzelnen Mykotoxine und bezogen auf die Gruppen von Einzelfuttermitteln und Mischfuttermitteln zusammenfassend ausgewertet. Diese sind im

Einzelnen: Körnermais sowie dessen Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse, anderes Getreide sowie dessen Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse, Grün- und Raufutter, sowie andere Einzelfuttermittel sowie Mischfuttermittel für Ferkel, Sauen, Mastschweine, Kälber, Wiederkäuer, Geflügel und andere Mischfuttermittel.

Sofern für die betreffenden Futtermittel Richtwerte angegeben sind, wurden diese nur in wenigen Fällen überschritten. Bei vier Proben (Einzelfuttermittel Maisnachmehl, Einzelfuttermittel Hafer, Mischfuttermittel für Sauen und Mischfuttermittel für Zuchtschweine) wurde jeweils der Richtwert für den Gehalt an Deoxynivalenol und bei einer Probe (Einzelfuttermittel Weizenkleie) der Richtwert für den Gehalt an Ochratoxin A) überschritten. Bei zwei Proben (Mischfuttermittel für Ferkel und Mischfuttermittel für Sauen) wurden jeweils die Richtwerte für die Gehalte an Ochratoxin A und Zearalenon übertroffen. Die Werte für das 95. Perzentil der Gehalte an Deoxynivalenol, Zearalenon, Ochratoxin A, T-2- und HT-2-Toxin sowie an Fumonisininen bei allen Futtermittelkategorien, für die ein Richtwert gemäß des Anhangs der Empfehlung 2006/576/EG ausgewiesen ist, liegen überwiegend weit unterhalb dieser Richtwerte.

Insgesamt wurden zusätzlich 63.146 Einzelbestimmungen auf Rückstände an Schädlingsbekämpfungsmitteln gemäß Anlage 5a der Futtermittelverordnung bzw. den Anhängen II und III der VO (EG) Nr. 396/2005 durchgeführt (Tabelle 8.5). Bei dieser großen Anzahl ist zu berücksichtigen, dass die meisten Wirkstoffe in einem Analysengang, erfasst werden. Die Anzahl der Proben bei denen die Bestimmungen auf Schädlingsbekämpfungsmittel durchgeführt wurden, beträgt 1.305. Bei unbearbeiteten Futtermitteln wurden 42.176 Einzelbestimmungen durchgeführt. Es wurden 7 Beanstandungen ausgesprochen, davon insgesamt 3 Beanstandungen bei 3 Getreidekörnerproben (1 Deltamethrin, 1 Dichlorvos, 1 Prochloraz) und 2 Beanstandungen bei 2 Ölsaatenproben (1 Dichlorvos, 1 Malathion).

Der Umfang der Bestimmungen von Schädlingsbekämpfungsmitteln in bearbeiteten Futtermitteln belief sich auf 20.970. Es wurde insgesamt 1 Beanstandung bei bearbeiteten Einzelfuttermitteln (Pirimiphosmethyl) ausgesprochen.

Verbotene Stoffe

Bei 3.299 durchgeführten Untersuchungen vor allem auf gebeiztes Getreide, behandeltes Holz, Verpackungsmaterialien oder Abfälle ergab sich 2011 eine im Vergleich zum Vorjahr gleich niedrige Beanstandungsquote von 0,2 v. H. (Tabelle 7).

Kontrolle der Zusammensetzung von Mischfuttermitteln

Die mikroskopische Untersuchung von Mischfuttermitteln dient vor allem der Überprüfung der Einhaltung der Deklaration. Bei 942 Proben aus Hersteller- und Handelsbetrieben ergab sich mit 2,3 v. H. eine um 1,8 Prozentpunkte niedrigere Beanstandungsquote als im Vorjahr (2010 4,1 v. H.) (Tabelle 7).

Untersuchungen auf mikrobiellen Verderb

Im Jahr 2011 wurden 1.815 Untersuchungen zur mikrobiologischen Qualität von Futtermitteln durchgeführt (2010 2.199 Untersuchungen). Die Beanstandungsquote ist gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozentpunkte auf 6,8 v. H. gestiegen (Tabelle 7).

Maßnahmen bei Beanstandungen

Die Maßnahmen bei Beanstandungen sind fallbezogen unterschiedlich. Insgesamt wurden 1.846 Hinweise und Belehrungen erteilt und 267 Verwarnungen ausgesprochen; außerdem wurden 423 Bußgeldverfahren und 6 Strafverfahren eingeleitet (Tabelle 9).

Sonstige Bemerkungen

Es wurden 1.485 Verstöße gegen formale Kennzeichnungsvorschriften verzeichnet. Das sind 18,0 v. H. mehr als im Vorjahr (Tabelle 10).